



Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

sowie des Lageberichtes 2018

der

G e m e i n d e A n r ö c h t e

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	10
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
1.3 Jahresabschluss	10
1.4 Lagebericht	10
2. Gesamtaussage	11
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	12
3.2 Ertragslage	15
3.3 Finanzlage	17
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2018
II	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
III	Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
IV	Anhang zum 31. Dezember 2018
V	Lagebericht 2018
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
VIII	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
IX	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30. Oktober 2018 der

Gemeinde Anröchte

- nachfolgend auch "Gemeinde" genannt -

ist die Zustimmung erteilt worden, Dritte mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 zu beauftragen.

Entsprechend diesem Beschluss hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Anröchte mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 i.V.m § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde.



II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gemeinde gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.332 weit über dem geplanten Jahresüberschuss von T€ 970 und dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 2.065 ausgewiesen. Die Ergebnisverbesserung von insgesamt T€ 1.267 ist im Wesentlichen auf die Verkäufe von Wohnbaugrundstücken in den Baugebieten „Auf der Grube“ und „Vor den Birken III“ zurückzuführen.

Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich von T€ 8.077 im Vorjahr auf T€ 8.402 um T€ 325 erhöht. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit T€ 3.859 nahezu auf Vorjahresniveau geblieben. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um T€ 216 auf T€ 5.060 gestiegen. In den sonstigen ordentlichen Erträgen, die um T€ 2.527 auf T€ 4.201 gestiegen sind, sind die Verkaufserlöse aus den Baugrundstücken mit T€ 2.728 (Vorjahr: T€ 114) enthalten.

Insgesamt hat sich die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr von T€ 27.496 auf T€ 31.143, d. h. um T€ 3.647 verbessert.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 27.327 um T€ 2.358 über dem Vorjahr. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt mit T€ 6.352 um T€ 368 höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 907 auf T€ 5.249 gestiegen. Hier sind die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 615 höheren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen zu nennen. Die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen sind auf Vorjahresniveau. Hingegen sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.032 höher als im Vorjahr. Hier haben sich wesentlich die Buchwertabgänge zu den verkauften Baugrundstücken mit T€ 1.296 (Vorjahr: T€ 52) ausgewirkt.

In weiten Teilen sind die Aussagen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung des Jahres 2018 gültig. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit insgesamt T€ 2.181 um T€ 601 über dem Ergebnis des Vorjahres sowie um T€ 2.953 über dem Planansatz. Nach Abzug des Saldos aus der Investitionstätigkeit mit T€ 47 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 2.228.

Auf Grund der Zuführung eines Teilbetrages des Jahresüberschusses 2017 erhöhte sich die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 um T€ 1.336 wesentlich. Der Rest des Jahresüberschusses 2017 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 31.12.2018 einen Bestand von T€ 4.445 aufweist und zur Abdeckung etwaiger zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.



1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Auszahlungen im investiven Bereich lagen in 2018 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen unter den Planansätzen. Die Neuverschuldung ist geringer ausgefallen als erwartet und wird sich voraussichtlich nach 2019 verschieben.

Das Ergebnis des Jahres 2019 wird durch die Erträge aus Grundstücksveräußerungen noch positiv beeinflusst sein. Ab 2020 werden die Grundstückserträge voraussichtlich so gering sein, dass mit einem nicht mehr ausgeglichenen Ergebnis gerechnet wird. Mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird daher ab 2020 gerechnet.

Das unerwartet hohe positive Ergebnis des Jahres 2018 wird die Ausgleichsrücklage in voller Höhe mit T€ 3.332 stärken. Insgesamt steht zur Verrechnung mit zukünftigen Jahresfehlbeträgen eine Ausgleichsrücklage von rd. 7,8 Mio. € zur Verfügung.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Anröchte. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 101 Abs. 1 GO NW und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.



Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet und weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Gemeinde sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)



Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösungen von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht



stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Inaugenschein-
nahme und Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der
Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten an Hand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und
Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das
versicherungsmathematische Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse,
Münster, vom 15. Februar 2019 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern,
Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im September 2019 und Oktober 2019 in den
Räumen der Gemeinde Anröchte durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten - mit
Unterbrechung - danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer
Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister und die Kämmerin haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt
und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben. Die Liste der
ungebuchten Prüfungsdifferenzen enthält einen Eintrag über eine unzutreffende Abgrenzung
von Gewerbesteuererinnahmen.



IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Gemeinde am 13. November 2018 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software MACH durchgeführt.

Die verwendete Software wurde von der Südwestfalen-IT und dem Rechnungsprüfungsamt der Südwestfalen-IT geprüft. Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW. Die Bescheinigung datiert vom 25. März 2019.

Die Buchführung der Gemeinde und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Anröchte angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.



2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NW beachtet wurde und der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz in der Anlage VIII sowie die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.



3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	-1	-26,4
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	27.867	31,3	27.386	31,5	481	1,8
Infrastrukturvermögen	50.410	56,6	50.372	57,9	38	0,1
übriges Sachanlagevermögen	3.150	3,5	3.976	4,6	-826	-20,8
Finanzanlagen	438	0,5	408	0,5	30	7,4
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0	0,0	17	0,0	-17	-100,0
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
	<u>81.867</u>	<u>91,9</u>	<u>82.164</u>	<u>94,4</u>	<u>-297</u>	<u>-0,4</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	3.113	3,5	2.236	2,6	877	39,2
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.216	1,4	1.154	1,3	62	5,3
Privatrechtliche Forderungen	56	0,1	2	0,0	54	2.859,3
Flüssige Mittel	2.753	3,1	1.443	1,7	1.311	90,9
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,0	41	0,0	-5	-12,2
	<u>7.175</u>	<u>8,1</u>	<u>4.876</u>	<u>5,6</u>	<u>2.299</u>	<u>47,1</u>
	<u>89.042</u>	<u>100,0</u>	<u>87.040</u>	<u>100,0</u>	<u>2.002</u>	<u>2,3</u>
Passiva						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	16.664	18,7	13.336	15,3	3.328	25,0
Sonderposten	37.903	42,6	37.869	43,5	35	0,1
Pensionsrückstellungen	7.682	8,6	7.981	9,2	-299	-3,7
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	2.037	2,3	2.076	2,4	-39	-1,9
Bankverbindlichkeiten	16.114	18,1	14.649	16,8	1.465	10,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.179	1,3	1.140	1,3	39	3,4
	<u>81.580</u>	<u>91,6</u>	<u>77.050</u>	<u>88,5</u>	<u>4.529</u>	<u>5,9</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	671	0,8	829	1,0	-158	-19,1
Bankverbindlichkeiten	3.409	3,8	5.835	6,7	-2.425	-41,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363	0,4	327	0,4	35	10,8
Sonstige Verbindlichkeiten	82	0,1	110	0,1	-28	-25,8
Erhaltene Anzahlungen	2.864	3,2	2.638	3,0	225	8,5
Rechnungsabgrenzungsposten	74	0,1	250	0,3	-176	-70,3
	<u>7.462</u>	<u>8,4</u>	<u>9.989</u>	<u>11,5</u>	<u>-2.527</u>	<u>-25,3</u>
	<u>89.042</u>	<u>100,0</u>	<u>87.040</u>	<u>100,0</u>	<u>2.002</u>	<u>2,3</u>



Die **Bilanzsumme** hat sich in 2018 mit T€ 89.042 um T€ 2.002 erhöht. Die **Bilanzstruktur** der Aktivseite hat mit 91,9 % nach 94,4 % im Vorjahr ihren Schwerpunkt weiterhin im langfristigen Bereich. Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Posten durch das gute Jahresergebnis auf 91,6 % erhöht (Vorjahr 88,5 %).

Beim **Sachanlagevermögen** ist eine Minderung um T€ 308 zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von T€ 2.585 liegen unter den Abschreibungen und Abgängen (T€ 2.893). In 2018 ist die Investitionstätigkeit etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Wesentliche Zugänge/Umbuchungen waren im Infrastrukturvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit insgesamt T€ 1.253, im Bereich der Schulen mit insgesamt T€ 1.124 der Ausbau der Sekundarschule unter den Maschinen und technischen Anlagen vor allem Fahrzeuge und Ausstattungen der Feuerwehr mit insgesamt T€ 380.

Beim **Finanzanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€ 30 auf T€ 438 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit T€ 25 und mit T€ 5 die Beteiligung am Unternehmen „Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Im Bereich der **Vorräte** kam es per Saldo zu einer Erhöhung um T€ 877, hauptsächlich durch den Kauf von Gewerbe- und Baugrundstücken.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sowie die **privatrechtlichen Forderungen** stiegen in 2018 um zusammen T€ 116.

Die **liquiden Mittel** lagen zum Stichtag mit T€ 2.753 um T€ 1.311 deutlich über dem Vorjahreswert. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist auf das gute Jahresergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss von T€ 3.332, vermindert um die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (T€ 4), hat das Eigenkapital um T€ 3.328 gestärkt. Bei einer um T€ 2.002 gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote um 3,4 Prozentpunkte auf nunmehr 18,7 % erhöht.

Bei den **Sonderposten** war insgesamt eine leichte Erhöhung um T€ 35 auf T€ 37.903 zu verzeichnen. Die Zuführungen in Höhe von insgesamt T€ 2.093 waren etwas über den Auflösungen und Abgängen von zusammen T€ 2.058. Der Sonderposten für Zuwendungen ist um T€ 442 gestiegen. Insbesondere die investive Verwendung der Schulpauschale für den Umbau der Sekundarschule hat zu dieser Erhöhung geführt. Die Sonderposten für Beiträge, Gebühren und die sonstigen Sonderposten sind insgesamt um T€ 407 niedriger als im Vorjahr. Hier hat sich der Sonderposten für Gebühren um T€ 324, insbesondere durch die Unterdeckung des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ für das Abrechnungsjahr 2018 mit T€ 333, vermindert.



Die **Rückstellungen** sind insgesamt unter Vorjahresniveau. Dabei verminderten sich die **Pensionsrückstellungen** um T€ 299, die **Instandhaltungsrückstellungen** um T€ 39 und die **Sonstigen Rückstellungen** um T€ 158.

Die **Bankverbindlichkeiten** sind in 2018 um insgesamt T€ 1.035 auf T€ 19.523 gesunken. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um T€ 28 auf T€ 82 reduziert.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind mit T€ 2.864 um T€ 225 höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf nicht verwendete Beträge aus der allgemeinen Investitionspauschale und Vorauszahlungen für Erschließungsbeiträge.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** überstiegen die Zuführungen erhaltener Friedhofsgebühren und weiterer Zuschüsse die entsprechenden Auflösungen. Durch die Auflösung der bereits in 2017 auch für 2018 erhaltenen Zuschüsse gemäß Kinderbildungsgesetz hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes dargestellt, die Teilergebnisrechnungen sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Das Ergebnis des Jahres 2018 liegt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.332 um T€ 1.267 deutlich über dem Vorjahresergebnis und um T€ 2.363 über dem geplanten Jahresüberschuss von T€ 970. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren zu erklären:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** lagen mit T€ 16.850 deutlich über der Planung von T€ 14.682 und um T€ 894 (5,6 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer und auf die Gewerbesteuer zurückzuführen: Die Gemeindeanteile sind um T€ 526 gestiegen; die Gewerbesteuereinnahmen haben sich von T€ 8.077 im Vorjahr auf T€ 8.402 um T€ 325 erhöht.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** lagen mit T€ 3.859 auf Vorjahresniveau. Der Planansatz wurde überschritten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** summierten sich im Berichtsjahr auf T€ 5.060. Der Vorjahreswert lag bei T€ 4.844. Im Verhältnis zum Planansatz von T€ 4.752 war hier eine Erhöhung um T€ 308 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** lagen mit T€ 4.201 durch den Verkauf von Baugrundstücken in den Baugebieten „Auf der Grube“ und „Vor den Birken III“ weit über dem Vorjahresniveau, aber um T€ 392 unter dem Planansatz. Der Verkauf von Baugrundstücken ist mit T€ 2.728 in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten. Der entsprechende Buchwertabgang ist mit T€ 1.296 in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Erträge** auf T€ 31.143, wodurch der Vorjahreswert in Höhe von T€ 27.496 um T€ 3.647 (13,3 %) und der Planwert in Höhe von T€ 28.431 um T€ 2.712 überschritten wurde.



Die **Personalaufwendungen** haben sich von T€ 5.461 auf T€ 5.821 erhöht. Die **Versorgungsaufwendungen** blieben mit T€ 528 auf Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 4.342, insbesondere durch höhere Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (+T€ 615), auf T€ 5.249 erhöht.

Die gebuchten **bilanziellen Abschreibungen** sind mit T€ 2.801 auf Vorjahresniveau. Der Planwert lag bei T€ 2.783.

Die **Transferaufwendungen** haben sich von T€ 10.441 auf T€ 10.466 leicht erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2018 in Höhe von T€ 2.458 angefallen, während die Planung hier T€ 3.072 vorsah. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus den höher geplanten Buchwertabgängen im Zusammenhang mit den Baugebieten der Gemeinde. Die Grundstücksverkäufe, insbesondere der Verkauf von Gewerbegrundstücken, sind etwas unter den Erwartungen geblieben.

Insgesamt summieren sich die ordentlichen Aufwendungen auf T€ 27.327. Der Wert des Jahres 2017 lag bei T€ 24.969, eingeplant waren T€ 26.971.

Das **Finanzergebnis** beträgt - T€ 484 und liegt damit um T€ 23 unter dem Vorjahreswert.



3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinander fallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Zu größeren Abweichungen, die nicht bereits im Zusammenhang mit der Analyse der Ertragslage erläutert worden sind, kam es bei den **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** sowie im **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** erreichten in 2018 T€ 4.662 und liegen damit über Vorjahresniveau (T€ 4.170) und weit unter dem Planansatz in Höhe von T€ 7.499. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen blieben auch in 2018 wieder deutlich hinter den Erwartungen. Baumaßnahmen konnten in 2018 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen nicht planmäßig durchgeführt werden. Die Auszahlungen werden sich in die Folgejahre verschieben.

Zum anderen sind wesentliche Abweichungen zu den Erläuterungen zur Ertragslage im **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** zu suchen. Dieser liegt mit einem Wert von - T€ 917 im Berichtsjahr weit unter dem Vorjahreswert von - T€ 154 und deutlich unter dem Planansatz von -T€ 105. Hier wirken sich mittelbar ebenfalls die zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahmen aus.

Insgesamt ergab sich eine Erhöhung der eigenen liquiden Mittel um T€ 1.310 bei einem Schlussbestand zum Stichtag von T€ 2.753.



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I-IV, VI und VII) und des Lagebericht (Anlage V) der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2018 unter dem Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Anröchte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Anröchte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Anröchte unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GemHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Anröchte zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Anröchte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Anröchte die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 28. Februar 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeinde Anröchte
Bilanz
zum 31. Dezember 2018

Anlage I

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.712,00	3.686,00	1.1 Allgemeine Rücklage	8.886.578,14	7.550.946,57
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	4.445.451,62	3.720.225,37
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			1.3 Jahresüberschuss	3.332.261,12	2.065.182,93
1.2.1.1 Grünflächen	1.066.078,63	1.081.078,63		16.664.290,88	13.336.354,87
1.2.1.2 Ackerland	275.994,73	356.372,83	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.007.384,20	1.007.384,20	2.1 für Zuwendungen	20.907.279,36	20.465.710,57
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	1.820.215,88	2.2 für Beiträge	10.621.303,00	10.649.367,00
	4.169.673,44	4.265.051,54	2.3 für den Gebührenaussgleich	317.159,38	640.740,05
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			2.4 Sonstige Sonderposten	6.057.616,00	6.112.779,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.116.609,40	1.176.332,40		37.903.357,74	37.868.596,62
1.2.2.2 Schulen	8.469.524,19	7.557.576,42	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.022.054,58	1.095.201,58	3.1 Pensionsrückstellungen	7.682.245,00	7.981.149,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.088.802,44	13.291.980,38	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.802.751,48	1.841.645,32
	23.696.990,61	23.121.090,78	3.3 Sonstige Rückstellungen	904.673,86	1.062.779,50
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>				10.389.670,34	10.885.573,82
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.177.618,19	6.007.677,86	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	504.425,00	510.005,00	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.435.595,00	27.055.049,00	4.1.1 von Kreditinstituten		17.023.421,17
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.292.538,03	16.799.447,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00	5.000.000,00
	50.410.176,22	50.372.178,89	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.628,11	327.353,45
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	104.267,00	111.483,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	81.834,49	110.241,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	7.850,80	4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.863.559,59	2.638.381,11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.374.620,14	1.071.483,00		5.808.022,19	8.075.975,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.310.001,14	1.329.796,26	5. Passive Rechnungsabgrenzung		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.039,83	1.455.455,25		1.253.209,28	1.389.977,41
	3.149.778,91	3.976.068,31			
	81.426.619,18	81.738.075,52			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	5.003,00	2,00			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	432.266,28	407.289,08			
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	235,98	235,98			
	437.505,26	407.527,06			
2. Umlaufvermögen					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.112.826,95	2.235.797,07			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.216.313,36	1.171.093,94			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	56.256,48	3.440,40			
	2.753.465,57	1.442.583,92			
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	2.753.465,57	1.442.583,92			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.272,80	41.316,21			
	89.041.971,60	87.039.834,12		89.041.971,60	87.039.834,12

Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.955.672,10	14.682.000,00	16.850.384,03	2.168.384,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.803.254,59	3.572.088,00	3.859.256,96	287.168,96
3	+ Sonstige Transfererträge	15.686,64	24.400,00	13.049,71	-11.350,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.844.279,21	4.752.167,00	5.059.851,28	307.684,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	606.155,21	557.200,00	686.180,17	128.980,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.693,23	249.500,00	446.942,93	197.442,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.674.275,96	4.593.148,00	4.200.510,77	-392.637,23
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.544,25	0,00	26.795,43	26.795,43
9	+/- Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.495.561,19	28.430.503,00	31.142.971,28	2.712.468,28
11	- Personalaufwendungen	5.461.119,16	5.720.018,00	5.823.549,00	103.531,00
12	- Versorgungsaufwendungen	522.513,17	564.001,00	528.043,00	-35.958,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	4.341.796,26	4.437.517,00	5.249.292,83	811.775,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.776.449,19	2.783.246,00	2.801.144,21	17.898,21
15	- Transferaufwendungen	10.440.715,07	10.394.020,00	10.466.574,12	72.554,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.426.314,52	3.072.450,00	2.457.965,11	-614.484,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.968.907,37	26.971.252,00	27.326.568,27	355.316,27
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.526.653,82	1.459.251,00	3.816.403,01	2.357.152,01
19	+ Finanzerträge	0,00	100,00	16.370,99	16.270,99
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	461.470,89	489.600,00	500.512,88	10.912,88
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-461.470,89	-489.500,00	-484.141,89	5.358,11
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.065.182,93	969.751,00	3.332.261,12	2.362.510,12
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	2.065.182,93	969.751,00	3.332.261,12	2.362.510,12
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	2.065.182,93	969.751,00	3.332.261,12	2.362.510,12
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	97.793,42	0,00	7.869,44	7.869,44
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwend bei Vermögensgegenst.	64.671,64	0,00	12.194,55	12.194,55
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	33.121,78	0,00	-4.325,11	-4.325,11

Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.698.582,20	14.682.000,00	17.192.937,29	2.510.937,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.967.206,10	2.573.000,00	2.761.964,97	188.964,97
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.015,47	24.400,00	-40.021,26	-64.421,26
4	+ Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	4.285.408,08	4.296.700,00	4.309.051,33	12.351,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	608.891,08	557.200,00	671.397,51	114.197,51
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	551.616,08	249.500,00	466.939,40	217.439,40
7	+ Sonstige Einzahlungen	426.016,11	465.800,00	434.578,52	-31.221,48
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	16.370,99	16.270,99
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.534.704,18	22.848.700,00	25.813.218,75	2.964.518,75
10	- Personalauszahlungen	5.205.801,41	5.681.818,00	5.789.722,44	107.904,44
11	- Versorgungsauszahlungen	600.357,95	564.001,00	469.322,17	-94.678,83
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.947.445,09	5.324.517,00	5.359.476,99	34.959,99
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	461.470,89	489.600,00	466.441,83	-23.158,17
14	- Transferauszahlungen	10.581.359,02	10.394.020,00	10.514.057,50	120.037,50
15	- Sonstige Auszahlungen	956.263,47	1.167.450,00	1.033.494,07	-133.955,93
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.752.697,83	23.621.406,00	23.632.515,00	11.109,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.782.006,35	-772.706,00	2.180.703,75	2.953.409,75
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
18	aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	1.158.067,30	1.953.722,00	1.390.138,95	-563.583,05
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	586.072,76	3.755.000,00	2.697.418,20	-1.057.581,80
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	280.621,45	1.328.100,00	621.615,95	-706.484,05
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.761,51	7.036.822,00	4.709.173,10	-2.327.648,90
Auszahlungen					
24	- für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.512.087,48	2.510.000,00	2.040.235,33	-469.764,67
25	- für Baumaßnahmen	2.011.697,71	4.270.000,00	1.973.169,30	-2.296.830,70
26	- für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	467.522,21	694.500,00	618.727,40	-75.772,60
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	179.191,48	24.200,00	29.978,20	5.778,20
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.170.498,88	7.498.700,00	4.662.110,23	-2.836.589,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.145.737,37	-461.878,00	47.062,87	508.940,87
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	636.268,98	-1.234.584,00	2.227.766,62	3.462.350,62
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse v. Krediten für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.000.000,00	715.878,00	2.402.214,00	1.686.336,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.154.463,94	820.900,00	819.098,97	-1.801,03
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-154.463,94	-105.022,00	-916.884,97	-811.862,97
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	481.805,04	-1.339.606,00	1.310.881,65	2.650.487,65
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	960.778,88	-2.020.589,00	1.442.583,92	3.463.172,92
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.442.583,92	-3.360.195,00	2.753.465,57	6.113.660,57

Anhang



- Inhaltsverzeichnis:
1. Einleitung
 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 3. Erläuterungen zur Bilanz
 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung
 6. Sonstige Angaben
 7. Hinweise zu den Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Übersicht Rückstellungen

1. Einleitung

Gem. § 44 GemHVO NRW enthält der Anhang zum Jahresabschluss insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung. Diese Informationsfunktion des Anhanges soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Auf eine Verständlichkeit der im Anhang enthaltenen Angaben und Erläuterungen ist großer Wert zu legen.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Anhang bedeutet, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde Anröchte nicht vorliegen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO) beizufügen. Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wird dem Anhang bei der Gemeinde Anröchte zusätzlich eine Übersicht über die Rückstellungen beigelegt.

Der Jahresabschluss enthält Daten von grundsätzlich 2 Haushaltsjahren, denn neben dem Abschlussjahr wird das Ergebnis des vorangegangenen Jahres dargestellt.

Gem. § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Vorjahr Anwendung gefunden haben, finden sich auch in der Jahresabwicklung 2018 wieder. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.
3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Vorsichtigkeitsprinzips. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Gemeinde Anröchte rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
5. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Grundsätzlich gelten diese Werte als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen.
6. Die seit diesem Zeitpunkt beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
7. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
9. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
10. Es wird auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie der privatrechtlichen Forderungen verzichtet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

15. Vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.
16. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagepiegel und sind im Wesentlichen bei der Darstellung der Finanzrechnung im Lagebericht erläutert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst im Wesentlichen die Forderungen der Gemeinde, die im beigefügten Forderungsspiegel aufgeführt sind.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage.

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss oder Fehlbetrag. Ein Fehlbetrag reduziert die Ausgleichsrücklage bis auf Null und darüber hinaus wird die Allgemeine Rücklage gemindert. Für die Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2018 können die neuen Regelungen der Gemeindeordnung angewendet werden. Gem. § 75 Abs. 3 GO können Überschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme aufweist. Dieser Mindestbestand ist bei der Gemeinde Anröchte erreicht.

Für das Jahr 2018 ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 3.332.261,12 €. Dies stellt eine Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan in Höhe von 2.362.510,12 € dar. Der Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen i.S.d. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erträge	7.869,44 €
Aufwendungen	12.194,55 €
Verrechnungssaldo	4.325,11 €

	Plan	Ist
	2018	2018
	in EUR	in EUR
Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan/-rechnung	969.751	3.332.261,12
Ausgleichsrücklage		
Bestand	3.720.225	4.445.451,62
Veränderung	349.042	+3.332.261,12
Restbestand	4.069.267	7.777.712,74
Allgemeine Rücklage		
Bestand	7.517.825	8.890.903,25
Veränderung	620.709	0,00
Restbestand	8.138.534	8.890.903,25
Verringerung in %	0	0
Eigenkapital		
Bestand	11.238.050	13.336.354,87
Veränderung	969.751	+3.332.261,12
Restbestand	12.207.801	16.668.615,99
Haushaltsausgleich	Ja	Ja
Haushaltsgenehmigungspflicht	Nein	Nein
Haushaltssicherungskonzept	Nein	Nein
<u>Verrechnungen mit der Allgemei- nen Rücklage</u>	0	-4.325,11
Allgemeine Rücklage 31.12.2018	8.138.534	8.886.578,14
Eigenkapital 31.12.2018	12.207.801	16.664.290,88

Sonderposten

Die pauschalen Landeszuwendungen werden in der Bilanz als Erhaltene Anzahlungen dargestellt. Sofern diese Zuwendungen für die Anschaffung von Anlagegütern herangezogen werden, erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten. Analog zu den Abschreibungen der Anlagegüter werden diese Sonderposten dann ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die Pauschalzuweisungen konsumtiv verwendet werden dürfen, kann auch eine direkte ertragswirksame Verbuchung erfolgen. Im Jahr 2018 wurde diese konsumtive Verwendung der Zuwendungen nicht durchgeführt.

Die erhaltenen Anzahlungen und Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz 2017/2018
	in EUR	in EUR	in EUR
Erhaltene Anzahlungen	2.638.381	2.863.559	225.178
Sonderposten			
Sonderposten für Zuwendungen	20.465.711	20.907.279	441.568
Sonderposten für Beiträge	10.649.367	10.621.303	-28.064
Sonderposten für Gebührenaussgleich	640.740	317.159	-323.581
Sonstige Sonderposten	6.112.779	6.057.616	-55.163

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich leicht erhöht, weil einige Aktivierungen erst im Jahr 2019 erfolgen und die erhaltenen Anzahlungen erst dann als Sonstige Sonderposten eingesetzt werden. Im Jahr 2018 sind nicht viele Sonderposten neu hinzugekommen, da kaum Zuwendungen geflossen sind und kaum Beiträge abgerechnet wurden.

Rückstellungen

Die Veränderungen der Rückstellungen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Verbindlichkeiten aus Krediten

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Investitionskredite	16.348	15.638	15.483	16.771
Liquiditätskredite	5.319	5.000	5.000	2.500
Landeskredit Gute Schule	0	0	0	252
Summe	21.667	20.638	20.483	19.523

Es erfolgt weiterhin eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite. Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Der Landeskredit Gute Schule wird den Kommunen zinsfrei zur Verfügung gestellt und die Tilgungen übernimmt das Land NRW, so dass es die Wirkung eines Zuschusses hat. Im Jahr der Aufnahme wird der Landeskredit sowohl als Forderung als auch als Verbindlichkeit eingebucht. Jedes Jahr werden in Höhe der vom Land übernommenen Tilgungen diese beiden Positionen verringert. Die Darlehen werden bis einschließlich des Jahres 2020 gewährt und die Laufzeiten betragen 20 Jahre.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Wesentlichen die Einzahlungen für die Grabnutzungen der gemeindlichen Friedhöfe. Es ergeben sich keine Besonderheiten.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird innerhalb des Lageberichts unter Berücksichtigung wesentlicher Änderungen zur Planung des Haushaltsjahres detailliert erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle lediglich auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Entwicklungen in der Finanzrechnung werden ebenfalls im Lagebericht ausführlich erläutert, sodass auch zu diesem Punkt auf den Lagebericht verwiesen werden kann.

6. Sonstige Angaben

Übersicht Gebührenhaushalte

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten anzusetzen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht ausgewiesen. Sie sind in diesem Anhang anzugeben.

Abwasser:	Kostenüberdeckung von	+ 241.448,46 €
Abfall:	Kostenüberdeckung von	+ 59.393,52 €
Friedhöfe:	Kostenüberdeckung von	+ 5.066,00 €
Straßenreinigung:	Kostenüberdeckung von	+ 11.251,40 €

Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 44 Abs. 2 Ziff. 7 GemHVO sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen in diesem Anhang anzugeben.

Es liegen zum 31.12.2018 folgende fertiggestellte nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen vor:

Lohfeldstraße und Rotdornweg in Anröchte

7. Hinweise zu den Anlagen

Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO)

Der Anlagenspiegel soll die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen. Er ist daher entsprechend den Vorgaben für die Gliederung der Posten der gemeindlichen Bilanz zu gliedern.

Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO)

Der Forderungsspiegel soll den Stand und die Entwicklung der bestehenden Ansprüche der Gemeinde nicht nur für das abgelaufene Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO)

Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detaillierter nach.

Übersicht Rückstellungen

Die Übersicht über Rückstellungen ist eine freiwillige Anlage zum Anhang. Auf diese Weise kann allerdings der gesetzlichen Anforderung zur Darstellung aller wesentlichen Sachverhalte, die erheblichen Einfluss auf die Ergebnis- und Finanzlage haben, am besten gerecht werden.

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 28. Februar 2020

(B o s ä c k)
Kämmerin

(S c h m i d t)
Bürgermeister



Anlagenspiegel 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuch- ungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	kumulierte Abschrei- bungen (inkl. Vorjahre)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR -	EUR +	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.459,94	0,00	-702,36	497,42	1.471,42	0,00	25.543,00	2.712,00	3.686,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	1.190.793,61	0,00	-4.094,12	0,00	13.405,00	0,00	120.620,86	1.066.078,63	1.081.078,63
2.1.2 Ackerland	356.372,83	0,00	-80.378,10	0,00	0,00	0,00	0,00	275.994,73	356.372,83
2.1.3 Wald, Forsten	1.007.384,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.384,20	1.007.384,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	1.820.215,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.810.553,21	0,00	0,00	7.651,17	67.374,17	0,00	701.594,98	1.116.609,40	1.176.332,40
2.2.2 Schulen	10.068.449,29	0,00	-1.260,00	1.124.499,63	212.551,86	0,00	2.722.164,73	8.469.524,19	7.557.576,42
2.2.3 Wohnbauten	1.281.268,23	0,00	0,00	0,00	73.147,00	0,00	259.213,65	1.022.054,58	1.095.201,58
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.341.919,02	0,00	0,00	228.475,01	431.652,95	0,00	4.481.591,59	13.088.802,44	13.291.980,38
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.007.677,86	0,00	0,00	169.940,33	0,00	0,00	0,00	6.177.618,19	6.007.677,86
2.3.2 Brücken und Tunnel	557.569,99	0,00	0,00	0,00	5.580,00	0,00	53.144,99	504.425,00	510.005,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.624.147,32	0,00	-8.418,13	1.253.443,60	869.764,22	0,00	8.433.577,79	27.435.595,00	27.055.049,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.876.306,44	0,00	-34,00	331.329,69	838.204,69	0,00	8.915.064,10	16.292.538,03	16.799.447,03
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.923,37	0,00	0,00	0,00	7.216,00	0,00	65.656,37	104.267,00	111.483,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,80	7.850,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.853.899,38	24.223,88	-23.123,40	380.423,47	101.510,21	0,00	860.803,19	1.374.620,14	1.071.483,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.303.177,33	5.185,97	-78.171,01	161.717,77	179.266,69	0,00	1.081.908,92	1.310.001,14	1.329.796,26
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.455.455,25	2.555.562,67	0,00	-3.657.978,09	0,00	0,00	0,00	353.039,83	1.455.455,25
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2,00	5.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.003,00	2,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	407.289,08	24.977,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432.266,28	407.289,08
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	235,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,98	235,98
	107.168.951,01	2.614.950,72	-196.181,12	0,00	2.801.144,21	0,00	27.720.884,17	81.866.836,44	82.145.602,58



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.216.313	1.216.313	0	0	1.171.094
2. Privatrechtliche Forderungen	56.256	56.256	0	0	3.440
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Summe aller Forderungen	1.272.570	1.272.570	0	0	1.174.534

Verbindlichkeitspiegel



Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag 31.12.2017 EUR
	Gesamt- betrag 31.12.2018 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.023.421	909.345	4.095.086	12.018.990	15.483.356
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					0
2.5 von Kreditinstituten	17.023.421	909.345	4.095.086	12.018.990	15.483.356
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.500.000	2.500.000	0	0	5.000.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.628	362.628	0	0	327.353
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.834	81.834	0	0	110.241
8. Erhaltene Anzahlungen	2.863.560	2.863.560	0	0	2.638.381
9. Summe aller Verbindlichkeiten	22.831.443	6.717.367	4.095.086	12.018.990	23.559.331
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Übersicht Rückstellungen



lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2018 EUR
1	0103 Grundstücks- und Gebäudemanagement					
	Grundschule Mellrich Dämmung	9.000,00	0,00	6.152,75	2.847,25	0,00
	Grundschule Mellrich Fassade	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
	Grundschule Mellrich Sanitärbereich	2.080,46	38.000,00	0,00	0,00	40.080,46
	Grundschule Anröchte, Sanitärbereich	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
	Grundschule Turnhalle, Duschanlagen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Familienzentrum Anröchte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Bürgerhaus Anröchte	0,00	382.000,00	0,00	0,00	382.000,00
	Freibad Gesamtinstandhaltung	95.043,02	194.000,00	59.218,86	0,00	229.824,16
	Lehrschwimmbecken, Heizung/Lüftung	6.000,00		0,00	0,00	6.000,00
	Bauhof, Umkleide	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Bauhof, Instandhaltung Hof	50.000,00	25.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	Altes Rathaus, Fassade, tw. Fenster	40.000,00	0,00	23.596,29	16.403,71	0,00
	Neues Rathaus, Heizungsregelung	15.000,00	20.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Neues Rathaus, Fassade	78.482,41	0,00	71.871,52	6.610,89	0,00
	Alte Schule (Grünsandstein), Heizung	3.000,00	0,00	1.815,94	1.184,06	0,00
	Kindergarten Altengeseke Dachdeckung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Kindergarten Altengeseke Südfassade	15.000,00	0,00	11.982,89	3.017,11	0,00
	Kindergarten Altengeseke Decke Gruppe	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
	Kindergarten Altengeseke, Sanitär	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
	Mischgebäude Berge Dachdeckung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Kindergarten Effeln Fassade	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Sporthalle Effeln, Sanitär u. Unfallschutz	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Mietshaus Effeln, Bodenbeläge Treppe	6.000,00	0,00	5.665,54	334,46	0,00
	Zwischensumme	482.605,89	804.000,00	185.303,79	30.397,48	1.070.904,62
2	Ersterfassung Standsicherheitsprüfung	15.000,00	0,00	9.829,40	5.170,60	0,00
3	PrüfVO NRW (alle 3 Jahre) alle Gebäude	15.000,00	0,00	702,10	14.297,90	0,00
	Zwischensumme	30.000,00	0,00	10.531,50	19.468,50	0,00
	1102 Abwasserwirtschaft					
4	Kanalnetzsanierung	582.046,45	250.000,00	549.748,20	0,00	282.298,25
	Zwischensumme	582.046,45	250.000,00	549.748,20	0,00	282.298,25
	1201 Verkehrsflächen u. -anlagen					
5	Bauwerksanierung	149.183,03	0,00	0,00	0,00	149.183,03
6	Brücke Feldflur	94.196,35	0,00	68.147,44	0,00	26.048,91
7	Straßenunterhaltung	383.613,60	31.000,00	287.775,50	0,00	126.838,10
	Zwischensumme	626.992,98	31.000,00	355.922,94	0,00	302.070,04

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2018 EUR
0101 Personal- und Organisationsmanagement						
8	Pensionsrückstellungen	6.084.424,00	8.231,00	0,00	260.003,00	5.832.652,00
9	Beihilferückstellungen	1.896.725,00	46.006,00	0,00	93.138,00	1.849.593,00
10	geleistete Überstunden	125.615,14	4.730,24	0,00	13.735,28	116.610,10
11	Urlaub	156.279,06	0,00	0,00	62.166,55	94.112,51
12	Altersteilzeit	182.629,59	23.259,99	0,00	16.093,68	189.795,90
	Zwischensumme	8.445.672,79	82.227,23	0,00	445.136,51	8.082.763,51
1202 ÖPNV						
13	Verlustabdeckung RLG	48.000,00	47.000,00	46.089,00	1.911,00	47.000,00
	Zwischensumme	48.000,00	47.000,00	46.089,00	1.911,00	47.000,00
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen und diverse						
14	Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
15	Prüfungen	96.198,20	25.000,00	55.293,60	17.435,60	48.469,00
16	Pensionslasten KDVB	234.000,00	0,00	0,00	0,00	234.000,00
17	MACH-Softwareumstellung	66.090,00	0,00	36.681,25	0,00	29.408,75
18	Umstellung Umsatzsteuer	19.907,50	5.000,00	2.629,90	0,00	22.277,60
19	Flüchtlingsunterkünfte	78.801,01	15.000,00	8.801,01	0,00	85.000,00
20	Flutlicht am Sportplatz Südring	150.000,00	0,00	2.521,43	0,00	147.478,57
21	diverse laufende Verfahren	22.259,00	25.000,00	0,00	12.259,00	35.000,00
	Zwischensumme	670.255,71	70.000,00	105.927,19	29.694,60	604.633,92
	Summe insgesamt	10.885.573,82	1.284.227,23	1.253.522,62	526.608,09	10.389.670,34

Lagebericht



- Inhaltsverzeichnis:
1. Einleitung
 2. Ergebnisrechnung
 3. Finanzrechnung
 4. Bilanzanalyse
 5. Ausblick, Chancen und Risiken

1. Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Die Inhalte des Lageberichtes sind in § 48 GemHVO dargelegt. Demnach ist im Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Es ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Es wird von Bilanzanalysen u.ä. weitestgehend Abstand genommen, da zielführende Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der NKF-Grundlagen ohnehin nicht möglich sind. Diverse Quoten werden im Rahmen der Bilanzanalyse aufgeführt, so dass Mehrjahresentwicklungen transparent werden.

Im Folgenden wird auf herausragende und zu begründende Positionen der Aktiv- und Passivseite sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung eingegangen. Insbesondere werden hierbei Abweichungen zur Haushaltsplanung des Jahres erläutert.

Der Lagebericht des Jahresabschlusses ist in der gleichen Weise aufgebaut, wie der Vorbericht des Haushaltsplanes, so dass konkrete Verknüpfungen gezogen werden können.

2. Ergebnisrechnung

Für das Jahr 2018 war als Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 969.751 € eingeplant. Im Ist-Ergebnis ist nunmehr ein Überschuss von 3.332.261 € festzustellen.

Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 verliefen die Jahresergebnisse schwankend. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich allerdings die Schwankungen aufgehoben, so dass überschläglich das Eigenkapital weder verzehrt noch aufgefüllt wurde.

Die Überschüsse der Jahre 2016 von 1.609.982 € und des Jahres 2017 in Höhe von 2.065.183 € sowie des Jahres 2018 in Höhe von 3.332.261 € resultieren aus der temporären guten Konjunkturlage und bedeuten keine dauerhafte Entlastung. Des Weiteren fließen Einmaleffekte aus Grundstücksveräußerungen in diese drei Jahresergebnisse ein.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 1)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben lassen sich wie folgt aufteilen:

	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €
Gewerbsteuer	6.500.000	8.402.481
Grundsteuer A	131.000	129.217
Grundsteuer B	1.735.000	1.749.603
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.000.000	5.190.897
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	742.000	798.538
Vergnügungssteuer	14.000	14.579
Hundesteuer	70.000	71.791
Familienleistungsausgleich	490.000	493.278
	14.682.000	16.850.384

Jahresvergleichswerte:

Art	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Gewerbsteuer	5.543	4.778	4.695	6.836	8.077	8.402
Hebesatz v. H.	419	419	419	448	448	448
Grundsteuer A	104	108	107	131	131	129
Hebesatz v. H.	230	230	230	280	280	280
Grundsteuer B	1.330	1.351	1.402	1.696	1.722	1.750
Hebesatz v. H.	418	418	430	520	520	520
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.984	4.117	4.513	4.605	4.856	5.191

Unvorhersehbar, aber im Vergleich zu anderen Kommunen nicht atypisch wurde im Jahr 2018 ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 8,4 Mio € erreicht und damit eine weitere wesentliche Steigerung zu den Vorjahren erzielt. Es ergibt sich ein maßgeblicher Mehrertrag von rd. 1,9 Mio €, der das Gesamtergebnis im Wesentlichen ausmacht.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2)

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich wie folgt aufteilen:

	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €
Schlüsselzuweisungen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.573.000	2.954.212
Auflösung von Sonderposten	999.088	905.045
	3.572.088	3.859.257

Jahresvergleichswerte:

Art	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Schlüsselzuweisungen	0	0	373	353	0	0

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf die Gemeindekindergärten und der Flüchtlingsfinanzierung. Bei den Zuweisungen für die Kindergärten wird der Ansatz um rd. 320 TEUR überschritten, was aber durch entsprechende Mehraufwendungen aufgezehrt wird.

Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Darin enthalten ist aber auch die konsumtive Verwendung von Zuwendungen. Dieser Bereich kann nur schwer eingeplant werden, so dass es zu Verschiebungen kommt. Im Jahresabschluss 2018 wurde die konsumtive Auflösung wegen des guten Ergebnisses nicht genutzt und um Anlagegüter in Folgejahren finanzieren zu können.

Sonstige Transfererträge und Finanzerträge (Zeilen 3 und 19)

Die sonstigen Transfererträge sowie die Finanzerträge in Höhe von insgesamt rd. 29 TEUR bilden einen geringen Anteil an den Gesamterträgen und bewirken entsprechende Transferaufwendungen und haben somit so gut wie keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4)

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Abwassergebühren (GBA)	3.157.000	3.071.793
Abfallgebühren (GBA)	653.000	640.870
Straßenreinigungsgebühren (GBA)	28.600	28.714
Kostenersatz Feuerwehr	60.000	67.765
Auflösung Sonderposten	462.867	809.112
Kirmes und Krammarkt	53.300	52.981
Friedhofsgebühren, lfd.	74.900	84.058
Friedhofsgebühren aus Rechnungsabgrenzung	60.000	65.429
Beiträge aus Schulangeboten	81.900	107.745
Verwaltungsgebühren	76.800	82.382
Sonstiges	43.800	49.002
	<u>4.752.167</u>	<u>5.059.851</u>

Für den Bereich der Friedhofsgebühren bilden sich Besonderheiten aus der Systematik des NKF. So ergeben sich Erträge aus laufenden Friedhofsgebühren und Erträge aus der Rechnungsabgrenzung. Die laufenden Friedhofsgebühren beinhalten die Erträge und Einzahlungen aus der Umlage der Sachaufwendungen. Die Friedhofsgebühren aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Erträge für die erworbenen Liege- und Nutzungszeiten der Gräber. Die eingezahlten Beträge für diese Zeiten sind keine Erträge in dem Jahr der Einzahlung, sondern verteilen sich auf die gesamte Dauer.

Die erhöhten Erträge aus Sonderposten ergeben sich aufgrund der kalkulierten Entnahmen aus den Sonderposten für die Gebührenhaushalte.

Die erhöhten Erträge aus Schulangeboten werden als Aufwand weitergeleitet.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Einwohnerwesen sind höher als geplant, aber es ergeben sich auch entsprechende Mehraufwendungen.

Unter Sonstiges sind Erträge für die Brandverhütungsschau, Abfallsondergebühren, Kleinkläranlagen usw. zusammengefasst.

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Mieten Sozialamt (Flüchtlinge)	210.000	242.451
Wohnungsmieten und Nebenkosten	75.000	50.980
Bürgerhausmieten und Nebenkosten	55.000	57.359
Sonstige Mieten und Nebenkosten	44.500	28.280
Freibadentgelte	80.000	107.873
Holzverkäufe	45.000	148.168
Sonstiges	47.700	51.069
	<u>557.200</u>	<u>686.180</u>

Bei den sonstigen Mieten und Nebenkosten bleiben die Erträge für das Alte Rathaus hinter den Ansätzen zurück.

Die Freibadentgelte überschreiten den Planansatz um rd. 28 TEUR.

Die Erträge aus Holzverkäufen haben den Ansatz weit überschritten. Allerdings sind in den Folgejahren wesentlich geringere Erträge zu erwarten.

Unter Sonstiges sind Erträge für Kindergartenbeförderungen, Schwimmhallentgelte, Jagdpachten usw. zusammengefasst.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Asylbewerber	140.000	236.889
Brand- und Bevölkerungsschutz	30.000	23.671
Zweckverband Sekundarschule	21.900	51.962
Sonstiges	57.600	134.421
	<u>249.500</u>	<u>446.943</u>

Erstattungen für Asylbewerber waren an anderer Stelle eingeplant.

Die Spitzabrechnung der Sekundarschule hat eine nicht eingeplante Erstattung ergeben.

Unter Sonstiges sind im Wesentlichen Erstattungen für das Gebäudemanagement und für Ordnungsangelegenheiten zusammengefasst. Des Weiteren werden hier die Kostenerstattungen aus den Grundstücksverkäufen für die Hausschächte gebucht, die nicht eingeplant waren.

Sonstige ordentliche Erträge und Erträge aus aktivierten Eigenleistungen
(Zeilen 7 und 8)

Die sonstigen ordentlichen Erträge lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Konzessionsabgaben	346.000	388.145
Auflösung von sonstigen Sonderposten	362.348	336.096
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	3.455.000	2.728.489
Verkauf von Gewerbegrundstücken, Umlaufvermögen	300.000	0
Aktivierete Eigenleistungen	0	26.795
Sonstiges	<u>129.800</u>	<u>747.781</u>
	4.593.148	4.227.306

Die Auflösung von sonstigen Sonderposten beinhalten Erträge für die Wirtschaftswege.

Aufgrund diverser Investitionen konnten aktivierte Eigenleistungen gebucht werden, die das Jahresergebnis verbessern.

Unter Sonstiges sind Erträge aus dem Kassenwesen, Bußgelder, Versicherungs- und Schadenserstattungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Nachzahlungszinsen usw. zusammengefasst. Im Jahr 2018 hat sich mit über 500 TEUR die Herabsetzung einer Rückstellung ergeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnisplan waren mit insgesamt rd. 6,284 Mio € eingeplant und betragen beim Jahresabschluss tatsächlich rd. 6,352 Mio €.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Finanzplan waren mit insgesamt rd. 6,246 Mio € eingeplant und betragen beim Jahresabschluss tatsächlich rd. 6,259 Mio €.

In Summe wurden die Planansätze nahezu eingehalten.

Im NKF sind für die aktiven und für die pensionierten Beamten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einzustellen. Die Ermittlung der Höhe dieser Rückstellungen und auch die jährlichen Veränderungen unterliegen einer umfangreichen Berechnung, die von der Versorgungskasse durchgeführt wird.

Aus diesen Rückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen für die Versorgungsempfänger der Gemeinde zu begleichen. In die Pensionsrückstellung sind Beträge zuzuführen, da für die aktiven Beamten mit jedem Dienstjahr neue Pensionsverpflichtungen für die Gemeinde entstehen. Es erfolgt somit einerseits eine Entnahme aus der Rückstellung und andererseits eine Zuführung. Die Planung für diese Bewegungen stellt sich äußerst schwierig dar, weil eine Abhängigkeit von persönlichen Veränderungen der aktiven und der pensionierten Beamten besteht.

Im Übrigen ist die Thematik der Altersteilzeit im NKF-Haushalt darzustellen. Mit Abschluss eines Vertrages zur Altersteilzeit entstehen der Gemeinde Verpflichtungen für künftige Zahlungen, so dass dafür Rückstellungen zu bilden sind. Während der Arbeitsphase entstehen weitere Zuführungen zur Rückstellung und damit Aufwendungen, die während der späteren Freizeitphase aufgelöst werden. Es erfolgen allerdings auch schon während der Arbeitsphase Entnahmen aus der Rückstellung, so dass ein kompliziertes Zuführungs- und Entnahmesystem besteht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Unterhaltung Gebäudeprogramm	316.000	206.786
Lfd. Gebäudeunterhaltung	182.000	200.747
Unterhaltungen und Instandhaltungen	668.900	1.923.275
Wartung	101.400	116.175
Grundbesitzabgaben	450.000	410.440
Gebäudereinigung, Sachaufwand	106.500	111.761
Gebäudebewirtschaftung	869.600	659.926
Wasseruntersuchungen und –aufbereitungen	60.000	69.869
Müllentsorgung (nicht GBA)	56.750	50.775
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	68.000	68.793
Erwerb von Vorräten und GWG	86.050	74.424
Personenbeförderung	118.000	127.379
Feuerwehreinsätze und –festwerte	45.000	49.814
EDV	224.250	227.969
Abfallentsorgung (BGA)	610.447	572.564
Klärschlamm Entsorgung	105.000	31.689
Sonstiges	<u>369.620</u>	<u>346.907</u>
	4.437.517	5.249.293

Der Mehraufwand bei den Instandhaltungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen in unterschiedlichen Bereichen. Es wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung liegen unterhalb des Ansatzes, da u.a. die Heizkosten bei den Flüchtlingsunterkünften nicht in dem eingeplanten Maß ausgeschöpft werden mussten.

Unter Sonstiges ist eine Vielzahl von Buchungen wie z. B. Kirmes, Grabbereitung und Märkte zusammengefasst.

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14)

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist festgelegt, dass an dieser Position nur noch die reinen Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung geführt werden. Die Daten ergeben sich automatisiert aus der Anlagenbuchhaltung.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Umlagen an den Kreis Soest	7.707.000	7.687.377
Fonds Deutsche Einheit	486.200	686.132
Gewerbesteuerumlage	507.650	720.843
Krankenhausinvestitionsumlage	150.000	195.243
Zweckverband Sekundarschule	323.400	323.333
Soziale Leistungen	905.500	502.119
Zuweisungen/Zuschüsse und Sonstiges	<u>314.270</u>	<u>351.527</u>
	10.394.020	10.466.574

Aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge ergeben sich im Gegenzug auch höhere Aufwendungen im Bereich des Fonds Deutsche Einheit und der Gewerbesteuerumlage.

Die sozialen Leistungen waren nicht so hoch erforderlich wie erwartet.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Ganztagschulen, die Kindergärten in fremder Trägerschaft, die Musik- und Kunstschule, den Kulturring usw..

Unter Sonstiges ist mit rd. 44 TEUR die Abwasserabgabe gebucht, die in Zeile 16 eingeplant war.

Jahresvergleichswerte:

Umlage	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Kreisumlage						
Hebesatz v.H.	43,35	41,31	41,36	40,63	41,54	38,45
Kreis insgesamt	147.389	146.978	147.015	153.807	160.750	160.759
davon Anröchte absolut	4.502	4.635	4.426	4.471	5.059	5.055
Anröchte in %	3,05	3,15	3,01	2,91	3,15	3,14
Jugendamtsumlage						
Hebesatz v.H.	20,48	19,95	20,95	20,05	20,75	20,01
Kreis insgesamt	33.996	36.199	37.655	38.569	39.848	41.505
davon Anröchte absolut	2.127	2.239	2.242	2.206	2.527	2.632
Anröchte in %	6,26	6,18	5,95	5,72	6,34	6,34

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	1.530.000	1.296.176
Verkauf von Gewerbegrundstücken, Umlaufver.	300.000	0
Versicherungen	234.000	225.825
Abwasserabgabe	85.000	0
Ehrenamtliche Tätigkeit	119.500	123.306
Zuführung sonst. Rückst. einschl. Verlustabd.	75.000	133.182
Verfügungsmittel Bürgermeister	1.000	1.000
Mieten und Pachten	120.700	171.244
Wertberichtigungen	50.000	11.031
Sonstiges	<u>557.250</u>	<u>496.201</u>
	3.072.450	2.457.965

Die geringeren Grundstücksverkäufe führen entsprechend zu geringeren Vermögensabgängen. Bezüglich der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Unter Sonstiges sind Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Schulbudgets, Mitgliedsbeiträge, Telefon, Porto und alle übrigen Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	489.600	500.513

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (Zeilen 27 ff.)

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sind ab dem Jahr 2013 nicht mehr dem eigentlichen Jahresergebnis zuzurechnen, sondern direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Die Veränderung bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wird allerdings nach wie vor im Jahresergebnis einfließen.

Im Jahr 2018 erfolgten Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage mit einem Saldo von 4.325 €.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet hingegen die tatsächlichen Zahlungsströme ab.

Aus Zeile 38 der Finanzrechnung ist zu erkennen, dass der Finanzmittelbestand sich um 1,3 Mio. € verbessert hat.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Finanzrechnung bildet die Summe aller Teilfinanzrechnungen. Sie teilt sich in einen Bereich für die laufende Verwaltungstätigkeit und einen Bereich für investive Tätigkeit auf.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde Anröchte werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Feuerschutzpauschale	44.500	46.917
Investitionspauschale	935.222	935.222
Bildungspauschale	300.000	300.000
Sportstättenpauschale	60.000	60.000
Sonstiges	<u>614.000</u>	<u>48.000</u>
	1.953.722	1.390.139

Unter Sonstiges wurden Zuwendungszahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und für den Kunstrasenplatz geplant, die aber nun erst in Folgejahren erfolgen werden. Allerdings konnte eine nichteing geplante Zuwendung für ein Feuerwehrfahrzeug verbucht werden.

Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen (Zeilen 19, 20 und 22)

	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €
Verkauf von Gewerbegrundstücken, UV	300.000	0
Verkauf von Baugrundstücken, UV	3.455.000	2.682.162
Sonstiges	0	15.257
	<u>3.755.000</u>	<u>2.697.419</u>

Der Verkauf von Grundstücken kann nur schwer vorhergesehen und entsprechend geplant werden, so dass es zu Verschiebungen kommt.

Unter Sonstiges wurden sonstige Grundstücke sowie ein Feuerwehr Fahrzeug veräußert.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Zeile 21)

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten lassen sich wie folgt aufteilen:

	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €
Kanalanschlussbeiträge	401.100	192.954
Erschließungsbeiträge einschl. Vorauszahlungen	927.000	428.662
	<u>1.328.100</u>	<u>621.616</u>

Die Erhebung von Beiträgen und die tatsächlich daraus resultierenden Einzahlungen sind schwer planbar und führen zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren.

Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden lassen sich wie folgt aufteilen:

	Plan 2018 in €	Ist 2018 in €
Baugrundstücke	1.210.000	1.347.161
Gewerbegrundstücke	1.200.000	463.625
Straßen und Sonstiges	100.000	229.449
	<u>2.510.000</u>	<u>2.040.235</u>

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Straßenbau	1.315.000	327.060
Entwässerung	2.068.000	1.208.147
Gebäude/Aufbauten	872.000	405.236
Sonstiges	15.000	32.826
	<u>4.270.000</u>	<u>1.973.169</u>

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen ist an dieser Stelle nicht zielführend, so dass auf die Teilpläne B der Finanzrechnung verwiesen wird.

Die einzelnen Auszahlungen für den Straßenbau können der Teilfinanzrechnung B zu den Verkehrsflächen und –anlagen entnommen werden.

Die einzelnen Auszahlungen für die Entwässerung können der Teilfinanzrechnung B zur Abwasserwirtschaft entnommen werden.

Insgesamt sind die Auszahlungen in diesem Bereich erheblich hinter den Ansätzen geblieben, was dazu führt, dass die Verbindlichkeiten nicht angestiegen sind. Letztlich handelt es sich in den meisten Bereichen aber nur um eine Verschiebung in Folgejahre.

Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen und Finanzanlagen (Zeilen 26 und 27)

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Vermögensgegenstände über 410 € netto Feuerw.	307.500	348.477
Vermögensgegenstände über 410 € netto Schulen	83.500	18.797
Vermögensgegenstände über 410 € netto Rathaus	45.000	17.234
Kunstrasenplatz	50.000	0
Fuhrpark Bauhof	82.000	76.381
Sonstiges Anlagevermögen	126.500	157.839
Finanzanlagen	24.200	29.978
	<u>718.700</u>	<u>648.706</u>

Die Anschaffung von Vermögensgegenständen erstreckt sich über mehrere Teilpläne.

Es werden Auszahlungen, wie z.B. die EDV-Anlage Rathaus und Schulen erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Auszahlungen für den Kunstrasenplatz in Höhe von rd. 23 TEUR sind in Zeile 25 (sonstiges) gebucht worden.

Die Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen beinhaltet die Zahlung in den Versorgungsfonds für die aktiven Beamten.

Aufnahme von Darlehen (Zeile 33) und Auszahlungen für Tilgungen (Zeile 35)

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Tilgungen	820.900	819.099

	<u>Plan 2018 in €</u>	<u>Ist 2018 in €</u>
Darlehensaufnahme	715.787	2.402.214

Die Darlehensaufnahmen im Jahr 2018 umfassen Auszahlungen des Vorjahres sowie eine Umschuldung. Es ergeben sich immer wieder Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren, da flexibel und effizient langfristige Darlehen aufgenommen werden. In Summe erfolgt über einen Mehrjahresvergleich die Darlehensaufnahme nach dem Saldo der jeweiligen investiven Ein- und Auszahlungen.

4. Bilanzanalyse

Mit Stand 31.12.2018 bildet das Anlagevermögen insgesamt 92 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite ist mit rd. 22 % von Verbindlichkeiten aus Krediten geprägt, die unter dem Punkt Finanzrechnung bzw. im Anhang dargestellt wurden. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bilden die erhaltenen Einzahlungen aus Einzel- oder Pauschalzuwendungen für Investitionen. Diese werden erst bei Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter in die Sonderposten umgebucht.

Mit 43 % bilden die Sonderposten einen erheblichen Anteil an der Vermögensherkunft, so dass das Anlagevermögen mit einem großen Anteil drittfinanziert ist.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen ermittelt und im Jahresvergleich dargestellt:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Jahresvergleichswerte:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote I	13,49 %	12,19 %	11,42 %	13,17 %	15,32 %	18,72 %
Eigenkapitalquote II	51,97 %	49,65 %	49,02 %	50,52 %	51,07 %	54,12 %
Steuerquote	56,12 %	53,96 %	50,92 %	53,29 %	58,03 %	54,11 %
Zuwendungsquote	11,91 %	13,21 %	16,37 %	17,76 %	13,83 %	12,39 %
Transferaufwandsquote	39,00 %	40,70 %	37,67 %	40,61 %	41,81 %	38,30 %
Zinslastquote	3,01 %	2,79 %	2,56 %	2,12 %	1,85 %	1,83 %

Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten zeigt, dass die Finanzierung des Gemeindevermögens sich nur unwesentlich verändert hat.

Anhand der Steuerquote sind die schwankenden Steuererträge erkennbar.

Bei der Entwicklung der Zuwendungsquote sind die Drittmittel erkennbar.

Die Transferaufwandsquote ist geprägt von den Kreisumlagen und den Sozialaufwendungen.

Bei der Zinslastquote ist das anhaltend niedrige Zinsniveau erkennbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die v.g. Quoten nur eine grobe Richtung und Deutung der Ertrags- und Aufwandslage zulassen. Durch das Zusammenwirken diverser Umstände sind diese Quoten mit Vorsicht zu betrachten und zu analysieren. Insbesondere der Vergleich mit anderen Kommunen ist nicht zielführend, da unterschiedliche Ausgestaltungen des Haushaltswesens und divergierende Buchungsmethoden der Kommunen zu erheblichen Verwerfungen führen können.

5. Ausblick, Chancen und Risiken

Die Auszahlungen im investiven Bereich sind nicht im geplanten Maß durchgeführt worden und verschieben sich auf die kommenden Jahre. In den nächsten Jahren übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, so dass es zu Darlehensaufnahmen kommen wird und mittelfristig eine Neuverschuldung erfolgt. Die Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen im Gebäude-, Feuerwehr- sowie Abwasserbereich. Im Abwasserbereich zeichnet sich aufgrund der steigenden Umweltauflagen im investiven aber auch im laufenden Bereich ab, dass die erhöhten Kosten zu höheren Abwassergebühren führen werden.

Der Überschuss des Jahres 2018 basiert im Wesentlichen auf den sehr hohen Gewerbesteuerertrag sowie aus Grundstücksveräußerungen. Dies führt zu einer übergangsweisen Entspannung der Finanzlage.

Bei der Entwicklung der Kreisumlage einschließlich der Jugendamtsumlage ist eine stetige Steigerung zu erwarten.

Das Jahr 2019 wird ebenfalls wie bereits das Jahr 2018 geprägt von Einmaleffekten aus Grundstücksveräußerungen sowie der anhaltenden Konjunkturochphase, die die Ergebnisse verbessern werden. Für das Jahr 2019 wird wiederum mit einem deutlichen Überschuss gerechnet. **Dennoch ist die Gemeinde Anröchte voraussichtlich in den Jahren ab 2020 strukturell nicht ausgeglichen.**

Die Gewerbesteuer als schwankender Ertrag beeinflusst die gemeindliche Haushaltswirtschaft am stärksten. Des Weiteren wirken sich äußere Einflüsse von Bund, Land und Kreis auf die kommunale Situation aus. Die Kommunen als unterste Ebene benötigen dringend finanzielle Perspektiven und gesicherte statt schwankende Erträge, damit die Haushaltswirtschaft gezielter erfolgen kann.

Der Gemeinde Anröchte ist es mit einem freiwilligen Haushaltssicherungsplan im Jahr 2012 und 2013 gelungen, frühzeitig gegenzusteuern. Allerdings erfolgt durch diverse aktuelle Beschlüsse eine Aufweichung bzw. die Gegensteuerung wird nicht zielführend fortgeführt.

Durch das sehr gut verlaufende Jahr 2018 erfolgte eine Erhöhung des Eigenkapitals sowohl bei der Allgemeinen Rücklage wie auch bei der Ausgleichsrücklage.

Die Gemeinde Anröchte hat dennoch ein geringes Eigenkapital und dieses wird voraussichtlich in den nächsten Jahren durch Ausgleich der Defizite verringert, so dass Risiken bestehen, künftig die Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes führen zu müssen.

Das Verhalten der Umlageverbände und die damit einhergehende Belastung der Kommunen werden maßgeblich für die Finanzentwicklung der nächsten Jahre sein. Dies sollte, verbunden mit klaren Forderungen, allen Verantwortlichen beim Kreis, beim Landschaftsverband und bei der Landesregierung immer wieder verdeutlicht werden.

Aber auch die Beschlussfassungen auf örtlicher Ebene sind entscheidend, ob der strukturellen Unterfinanzierung entgegengewirkt wird.

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 28. Februar 2020

(B o s ä c k)
Kämmerin

(S c h m i d t)
Bürgermeister

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW (Jahresabschluss)

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Beeck, von der Albert	RM	x		Oberstudienrat i. R. Land Nordrhein-Westfalen Vermietung von Ferienwohnungen auf Rügen A. u. T. von der Beeck GbR Buchenallee 9 59609 Anröchte					Beirat Wohnpark Jasmund GmbH: 18551 Sagard/Rügen WEG Mönchgut Göhren: 18586 Sellin/Rügen Gesamtbeiratsvorsitzender SPD-Ortsverein Anröchte: 1. Vorsitzender
Borgelt, Thomas	RM			Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH Freier Mitarbeiter bei der Lippstädter Zeitung				Thomas Borgelt Photovoltaikanlage: Eigentümer	
Borgschulte, Christian	RM			Technischer Revisor Gartenbau- Berufsgenossenschaft Frankfurter Straße 126 34121 Kassel					
Bosäck, Karin	Kämmerin			Diplom-Verwaltungswirtin Diplom-Betriebswirtin (VWA) Kämmerin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Bürger, Mattias	RM			Polizeibeamter Land Nordrhein-Westfalen			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckersfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender Energie : Erneuerbar und Effizient e. V.: 1. Vorsitzender Förderverein Waldfreibad Anröchte e. V.: 1. Vorsitzender
Fischer, Martin	RM			Oberstudiendirektor LBV-NRW					
Fischer, Pia-Marie	RM			Studentin geringfügig Beschäftigte als Kellnerin Köster Event und Gastronomie Edith-Stein-Straße 7 59609 Anröchte					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Garrel, von Marita	RM	x		Steuerberater Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFauen-Union: Ehrenvorsitzende MIT-MittelstandsVereinigung- Kreis: Schatzmeister Lions International: Past-Distrikt-Governor
Gerwin, Thomas	RM		x	Beamter Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Verwaltungsrat		CDU-Gemeindeverband Anröchte: Pressesprecher
Heinrich, Stephanie	RM		x	Bürokauffrau im Praxismanagement Gesundheitszentrum Möllenhoff Robert-Koch-Straße 3 59609 Anröchte					
Jahns, Hendrik	RM		x	Studienrat i. E. Universität Paderborn Warbuger Straße 100 33098 Paderborn					Studien-Stiftung des deutschen Volkes: Stipendiatensprecher und Botschafter
Kleere, Thorsten	RM	x		Dipl.-Ing. Elektrotechnik Geschäftsführer Ingenieurbüro für Energiewirtschaft u. Energietechnik EnTeWe GmbH Energie- und Technologiebüro Westfalen Oberer Mühlenweg 61 59609 Anröchte				EnTeWe GmbH: Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband: Stellv. Vorsitzender
Knof, Helmut	RM		x	Key Account Manager SPA Benzstraße 1 76185 Karlsruhe					
Köster, Manfred	RM		x	Beamter Leitung Deutsche Post AG stellv. ZSPL-Leiter Lippstadt Deutsche Post AG Lippertor 6 59555 Lippstadt					
Limbach, Antje	RM		x	Lehrerin Bezirksregierung Arnsberg Hauptschule Möhnetal Poststraße 9 59581 Warstein-Belecke					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		SIT: Stellv. Mitglied Verwaltungsrat	Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandsversammlung SIT: Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied Digitales Zentrum Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliedervers. Mitglied Arbeitsgemein- schaft des Regierungsbe- zirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg- Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalver- sicherung VVaG: Mitglied Mitgliederver- sammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW- Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung Einigungsstelle nach § 67 LPVG: Mitglied	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Radwelt e. V.: Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied
Schmidt, Karl	RM stv. ehr. BM	x		Schmidt-Mineralöle Tankstellenbetriebe Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung	HMT Handelsgesellschaft Mineralöl + Transport Schmidt KG Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte	CDU-Gemeindeverband Anröchte: Geschäftsf. Vorstand CDU-Ortsunion Anröchte: Beisitzer
Schniedertöns, Udo	RM		x	Pensionär Land NRW					FDP-Gemeindeverband: Vorsitzender
Schulte, Norbert	RM		x	Beamter Land Nordrhein-Westfalen Waisenhausstraße 11 59494 Soest					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Stratmann, Herbert	RM		x	Kompaniefeldweibel Bundesministerium für Verteidigung (Bundeswehr)					
Teutenberg, Patrick	RM		x	Qualitätsmanager Brand KG Federwerk Völlinghauser Straße 44 59609 Anröchte					CDU-Ortsunion Klieve- Robringhausen- Waltringhausen; 1. Vorsitzender
von Garrel, Marita Hedwigstraße 7 59609 Anröchte	RM	x		Steuerberater Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrevorsitzende MIT-MittelstandsVereinigung- Kreis: Schatzmeister Lions International: Past-Distrikt-Governor


Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
A k t i v a
1. Anlagevermögen
Anmerkung:

Die Buchungssystematik der Gemeinde Anröchte sieht vor, dass Zugänge - soweit sie entgeltlich erworben worden sind - im Bereich des Sachanlagevermögens zunächst unter "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" erfasst und dann - soweit abgeschlossen - in die jeweilige Position des Anlagevermögens umgebucht werden. Folglich werden in den Positionen 1.1 und 1.2 Vermögenszugänge als Umbuchungen dargestellt.

1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>2.712,00</u>
	(31.12.2017 €	3.686,00)

	€	
Stand 1.1.2018		3.686,00
Umbuchungen		497,42
Abschreibungen		<u>1.471,42</u>
Stand 31.12.2018		<u><u>2.712,00</u></u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Software zum Einsatz in der Gemeinde- und Friedhofsverwaltung sowie in den Schulen.


1.2 Sachanlagen
**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte**

€ **4.169.673,44**
 (31.12.2017 € **4.265.051,54**)

	Vortrag 1.1.2018	+ Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2018
	€		€	€
1.2.1.1 Grünflächen	1.081.078,63	+ 0,00 (U) - 1.595,00 (A)	13.405,00	1.066.078,63
1.2.1.2 Ackerland	356.372,83	+ 0,00 (U) - 80.378,10 (A)	0,00	275.994,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.007.384,20	0,00	0,00	1.007.384,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	1.820.215,88
	4.265.051,54	0,00 (Z) 0,00 (U) -81.973,10 (A)	13.405,00	4.169.673,44

Bei den Abgängen Ackerland handelt es sich um Umgliederungen in das Umlaufvermögen.


**1.2.2 Bebaute Grundstücke und
 grundstücksgleiche Rechte**

€ **23.696.990,61**
 (31.12.2017 € **23.121.090,78**)

	Vortrag 1.1.2018 €	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A) €	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2018 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugend- einrichtungen	1.176.332,40	+ 7.651,17 (U)	67.374,17	1.116.609,40
1.2.2.2 Schulen	7.557.576,42	+ 1.124.499,63 (U)	212.551,86	8.469.524,19
1.2.2.3 Wohnbauten	1.095.201,58	+ 0,00	73.147,00	1.022.054,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.291.980,38	+ 228.475,01 (U) + 0,00 (Z) + 1.360.625,81 (U)	431.652,95	13.088.802,44
	<u>23.121.090,78</u>	<u>0,00 (A)</u>	<u>784.725,98</u>	<u>23.696.990,61</u>

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäude:

	T€
Bürgerhaus	3.297
Neues Rathaus	3.127
Sekundarschule Anröchte	6.105
Grundschule Anröchte (inkl. Anbau und Standort Mellrich)	2.592
Dreifachsporthalle (inkl. Lehrschwimmbecken)	1.690
Kindergarten Mellrich	858
Grünsandsteingebäude	816
Wohnheim für Flüchtlinge	548
sonstige Gebäude und Grundstücke (im Einzelwert unter T€ 500)	4.664
Gesamt	<u><u>23.697</u></u>

Bei den Umbuchungen zu den Schulen handelt es sich im Wesentlichen um den Umbau der Sekundarschule in Anröchte.

Die Umbuchungen zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden betreffen im Wesentlichen den Kauf eines unbebauten Grundstückes zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses an der Kliever Straße.



Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen bei Nutzungsdauern grundsätzlich zwischen 40 und 80 Jahren linear, wobei die im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1.1.2008 festgelegten Nutzungsdauern beachtet werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

€ **50.410.176,22**
 (31.12.2017 € **50.372.178,89**)

	Vortrag 1.1.2018	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.007.677,86	+ 169.940,33 (U)	0,00	6.177.618,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	510.005,00	+ 0,00	5.580,00	504.425,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	27.055.049,00	+ 1.253.443,60 (U) - 3.133,38 (A)	869.764,22	27.435.595,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	16.799.447,03	+ 331.329,69 (U) - 34,00 (A)	838.204,69	16.292.538,03
	50.372.178,89	+ 0,00 (Z) + 1.754.713,62 (U) -3.167,38 (A)	1.713.548,91	50.410.176,22

Die Umbuchungen beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens betreffen im Wesentlichen die entsprechenden Flächen für die in 2018 fertiggestellte Baustraße im Wohnbaugebiet "Auf der Grube". Diese Baustraße stellt auch die wesentliche Umbuchung im Straßennetz dar. Die Umbuchungen in die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betreffen mit T€ 1.022 die Kanalerschließung im Wohnbaugebiet "Auf der Grube".

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 15 und 80 Jahren linear. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauern werden beachtet. Die Straßenleuchten werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben.



1.2.4 <u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	€ 104.267,00
	(31.12.2017 € 111.483,00)

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden wird der Dorfplatz Mellrich ausgewiesen, da dieser auf einem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde errichtet worden ist.

Die Abschreibung des Dorfplatzes erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die zum 31.12.2015 zugegangenen Fahrradboxen werden ab 2016 über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 <u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	€ 7.850,80
	(31.12.2017 € 7.850,80)

Es handelt sich vor allem um Denkmäler und Bildstöcke der Gemeinde.

1.2.6 <u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	€ 1.374.620,14
	(31.12.2017 € 1.071.483,00)

	Stand 1.1.2018 €	Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2018 €
Feuerwehrfahrzeuge inkl. Aufbau und Beladung	954.296,00	+380.423,47 (U) +24.223,88 (Z)	81.402,21	1.277.541,14
Fahrzeuge des Bauhofs	98.646,00	+0,00	18.009,00	80.637,00
Fahrzeuge Abwasser- bereich	18.541,00	+0,00	2.099,00	16.442,00
	<u>1.071.483,00</u>	<u>+380.423,47 (U) +24.223,88 (Z) 0,00 (A)</u>	<u>101.510,21</u>	<u>1.374.620,14</u>

Die Umbuchungen und der Zugang im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge betreffen mehrere Fahrzeuge, insbesondere für die Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Die Abschreibungen der Fahrzeuge erfolgen über Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren linear.


1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ **1.310.001,14**
 (31.12.2017 € **1.329.796,26**)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
BGA der Schulen und Kindergärten	466.778,79	488.068,27
BGA der Feuerwehr	517.173,35	500.977,55
BGA des Rathauses und der Gemeindeverwaltung	96.042,00	107.082,58
BGA der Abwassereinrichtungen	54.510,00	36.243,00
BGA sonstiger gemeindlicher Einrichtungen	175.497,00	197.424,86
	1.310.001,14	1.329.796,26

	€
Stand 1.1.2018	1.329.796,26
Zugänge	5.185,97
Umbuchungen	161.717,77
Abgänge	-7.432,17
Abschreibungen	179.266,69
Stand 31.12.2018	1.310.001,14

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen enthalten vor allem Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen, Kindergärten und der Gemeindeverwaltung sowie der Feuerwehr.

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 5 und 20 Jahren linear.


1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

€ **353.039,83**
 (31.12.2017 € **1.455.455,25**)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Hard- und Software Serverraum und Computerräume		
Sekundarschule	0,00	81.735,98
im Bau befindliche Straßen	73.688,06	77.957,29
im Bau befindliche Gebäude	196.019,98	754.931,17
im Bau befindliche Entwässerungsanlagen	54.569,60	75.729,48
Sonstige Anlagen im Bau	27.590,75	14.331,93
Anzahlungen für Grund und Boden	1.171,44	450.769,40
	353.039,83	1.455.455,25
		€
Stand 1.1.2018		1.455.455,25
Zugänge		2.555.562,67
Umbuchungen		-3.657.978,09
Stand 31.12.2018		353.039,83



1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Beteiligungen

	€ 5.003,00
(31.12.2017	€ 2,00)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sparkassenzweckverband Erwitte-Anröchte	1,00	1,00
Zweckverband Kommunale		
Datenverarbeitungszentrale	1,00	1,00
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	5.001,00	0,00
	5.003,00	2,00

Es handelt sich um Beteiligungen an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€ 432.266,28
(31.12.2017	€ 407.289,08)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische		
Versorgungskasse	387.116,80	362.139,60
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	21.409,50	21.409,50
Gesetzlicher Klärschlamm-Entsorgungsfonds	15.823,49	15.823,49
Freiwilliger Klärschlamm-Entsorgungsfonds	7.916,49	7.916,49
	432.266,28	407.289,08

Als Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anteile ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen handelt, welche aber der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dauerhaft dienen.

Im Berichtsjahr stieg das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse durch Einzahlungen um € 24.977,20.



1.3.3 Sonstige Ausleihungen

	<u>€</u>	235,98
(31.12.2017	€	235,98)

Geschäftsanteile Volksbank Anröchte eG

<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
€	€
<u>235,98</u>	<u>235,98</u>
<u><u>235,98</u></u>	<u><u>235,98</u></u>



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	€ 3.112.826,95
(31.12.2017	€ 2.235.797,07)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Wohnbaugrundstücke	866.983,62	453.579,01
Gewerbegrundstücke	1.748.180,35	1.284.555,08
Tauschgrundstücke	497.662,98	497.662,98
	3.112.826,95	2.235.797,07

In 2018 wurde das Wohnbaugebiet "Auf der Grube" mit 38.818 qm erschlossen und ist mit € 1.619.315,38 den Vorräten zugegangen. In 2018 wurden davon 27 Baugrundstücke (18.582 qm) verkauft. Zudem wurden in 2018 die restlichen 16 Baugrundstücke im Wohnbaugebiet "Vor den Birken III" verkauft.

In 2018 wurden zur nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Anröchte-West insgesamt 22.199 qm als Bauerwartungsland von mehreren Verkäufern mit einem Gesamtwert von € 463.625,27 erworben worden. In 2018 sind keine Gewerbegrundstücke veräußert worden.

Der Bestand an Tauschgrundstücken setzt sich aus Acker-, Grün- und Waldflächen u. a. für Gewerbegebietserweiterungen zusammen.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	€ 1.216.313,36
(31.12.2017	€ 1.171.093,94)

	31.12.2018	31.12.2017
<u>Im Einzelnen:</u>	€	€
Gebühren	48.218,19	64.974,26
Beiträge	8.500,00	14.031,13
Steuern	1.003.249,99	1.334.006,03
Forderungen aus Transferleistungen	259.108,21	5.566,14
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	274.342,96	134.200,43
Wertberichtigungen	-377.105,99	-381.684,05
	1.216.313,36	1.171.093,94

Die Forderungen aus Gebühren umfassen im Wesentlichen Abwasser- und Friedhofsgebühren.

Bei den Forderungen aus Beiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge.

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus Kindergartenbeiträgen und Sozialhilfeerstattungen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus verschiedenen Nebenforderungen, insbesondere Zinsen zur Gewerbesteuer und einem Barwerterstattungsanspruch gegenüber der Stadt Werl mit T€ 48.

Sämtliche öffentlich-rechtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.


2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	€ 56.256,48
(31.12.2017	€ 3.440,40)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gegenüber dem privaten Bereich	56.437,88	3.621,80
Wertberichtigungen	-181,40	-181,40
	56.256,48	3.440,40

Die privatrechtlichen Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Sie enthalten insbesondere Mietforderungen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.


2.3 Liquide Mittel

	€ 2.753.465,57
(31.12.2017	€ 1.442.583,92)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Anröchte eG, Kto.-Nr. 3603055100	283.101,02	15.999,91
Sparkasse Lippstadt, Kto.-Nr. 1007509	2.467.862,60	1.424.020,09
Barkassen	2.501,95	2.563,92
	2.753.465,57	1.442.583,92

Die ausgewiesenen Salden stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum 31.12.2018 überein.


3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	€	36.272,80
(31.12.2017	€	41.316,21)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Beamtenbesoldung	24.703,99	25.861,85
Sonstige ARAP	11.568,81	15.454,36
	36.272,80	41.316,21

Die Besoldung der Beamten für Januar 2019 wurde aktivisch abgegrenzt, da sie bereits im Dezember 2018 auf Grund gesetzlicher Vorgaben gezahlt worden ist.


P a s s i v a
1. Eigenkapital

1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	€ 8.886.578,14
	(31.12.2017 € 7.550.946,57)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2018		7.550.946,57
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-12.194,55	
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	
Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten	7.869,44	-4.325,11
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2017		1.339.956,68
Stand 31.12.2018		<u>8.886.578,14</u>

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sind gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Die Zuführung eines Teilbetrages aus dem Jahresüberschusses 2017 zur allgemeinen Rücklage erfolgte entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13. November 2018.

1.2 <u>Ausgleichsrücklage</u>	€ 4.445.451,62
	(31.12.2017 € 3.720.225,37)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2018		3.720.225,37
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2017		725.226,25
Zuführung aus Allgemeiner Rücklage gem. Art. 8 1. NKFVG		
Stand 31.12.2018		<u>4.445.451,62</u>

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde mit einem Teilbetrag von € 725.226,25 entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13. November 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Damit wurde die Ausgleichsrücklage auf das gesetzlich vorgegebene Maximum aufgefüllt.

1.3 <u>Jahresüberschuss</u>	€ 3.332.261,12
	(31.12.2017 € 2.065.182,93)


2. Sonderposten
2.1 für Zuwendungen

€ 20.907.279,36
(31.12.2017 € 20.465.710,57)

	€
Stand 1.1.2018	20.465.710,57
Zuführungen	1.353.791,80
Abgänge	7.178,44
Auflösungen	<u>905.044,57</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>20.907.279,36</u></u>

Die Zugänge betreffen einerseits gezielte Investitionsförderungen, andererseits pauschale Fördermittel, welche im Berichtsjahr investiv verwandt worden sind. In 2018 sind dies insbesondere Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionszuschuss sowie aus der Schulzuschuss.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände.

2.2 für Beiträge

€ 10.621.303,00
(31.12.2017 € 10.649.367,00)

	Stand 1.1.2018	Zuführungen	Auflösungen	Abgänge	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Erschließungs-/ Straßenbaubeiträge	7.771.047,00	255.262,67	405.637,67	0,00	7.620.672,00
Kanalanschluss- beiträge	<u>2.878.320,00</u>	186.021,95	63.710,95	0,00	<u>3.000.631,00</u>
	<u><u>10.649.367,00</u></u>	441.284,62	469.348,62	0,00	<u><u>10.621.303,00</u></u>

Bei den Zuführungen zum Sonderposten für Beiträge handelt es sich um in 2018 und Vorjahren erhaltene und im Berichtsjahr verwendete Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der finanzierten Vermögensgegenstände.


2.3 für den Gebührenaussgleich

€ **317.159,38**
 (31.12.2017 € **640.740,05**)

	Vortrag 1.1.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Abwassergebühren	574.825,83	0,00	333.377,37	241.448,46
Abfallgebühren	43.211,12	16.182,40	0,00	59.393,52
Friedhofsgebühren	6.458,95	0,00	1.392,95	5.066,00
Straßenreinigungsgebühren	16.244,15	0,00	4.992,75	11.251,40
	<u>640.740,05</u>	<u>16.182,40</u>	<u>339.763,07</u>	<u>317.159,38</u>

Es handelt sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Unter Zuführung und Auflösung wird je der Saldo der notwendigen Anpassung ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

€ **6.057.616,00**
 (31.12.2017 € **6.112.779,00**)

	€
Stand 1.1.2018	6.112.779,00
Zuführungen	281.623,85
Abgänge	691,00
Auflösungen	<u>336.095,85</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>6.057.616,00</u></u>

Unter den sonstigen Sonderposten werden von Dritten gewährte Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen sowie Spenden in Form von Arbeits- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geschenkten bzw. gespendeten Vermögensgegenstände.



3. Rückstellungen

3.1 <u>Pensionsrückstellungen</u>	€ 7.682.245,00
	(31.12.2017 € 7.981.149,00)

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf den Angaben des versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 15. Februar 2019. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5 % errechnet.

Entwicklung

	€
Stand 1.1.2018	7.981.149,00
Anpassung	<u>-298.904,00</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>7.682.245,00</u></u>

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Personen	Personen	€	€
Aktive	7	7	2.093.305,00	2.446.446,00
Versorgungsempfänger	10	11	5.588.940,00	5.534.703,00
	<u>17</u>	<u>18</u>	<u>7.682.245,00</u>	<u>7.981.149,00</u>


3.2 Instandhaltungsrückstellungen

€ 1.802.751,48
(31.12.2017 € 1.841.645,32)

Die Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind, sollen in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden. Sie sind in der Finanzplanung der Jahre berücksichtigt.

	Vortrag 1.1.2018	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€		€	€
Neues Rathaus:					
Fassade	78.482,41	71.871,52 (I) 6.610,89 (A)		0,00	0,00
Heizungsregelung	15.000,00	0,00		20.000,00	35.000,00
Altes Rathaus: Fassade	40.000,00	23.596,29 (I) 16.403,71 (A)		0,00	0,00
Freibad:					
Gesamtinstandhaltung	95.043,02	59.218,86 (I)		194.000,00	229.824,16
Kindergarten Effeln:					
Erneuerung Fassade	50.000,00	0,00		0,00	50.000,00
Kindergarten Altengeseke:					
Reparatur Dach	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Grundschule Mellrich:					
Erneuerung Fassade	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
Grundschule Mellrich:					
Erneuerung Sanitärbereich	2.080,46	0,00		38.000,00	40.080,46
Grundschule Anröchte:					
Erneuerung Sanitärbereich	0,00	0,00		30.000,00	30.000,00
und Duschanlagen Turnhalle	0,00	0,00		35.000,00	35.000,00
Familienzentrum Anröchte	0,00	0,00		20.000,00	20.000,00
Bürgerhaus Anröchte	0,00	0,00		382.000,00	382.000,00
Mischgebäude Berge	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Straßenunterhalt	383.613,60	287.775,50 (I)		31.000,00	126.838,10
Sanierung des Kanal- netzes	582.046,45	549.748,20 (I)		250.000,00	282.298,25
Brückensanierungen	243.379,38	68.147,44 (I)		0,00	175.231,94
Bauhof:					
Instandhaltung Hof	50.000,00	0,00		25.000,00	75.000,00
Umkleide	10.000,00	0,00		10.000,00	20.000,00
Sportplatz Südring	150.000,00	2.521,43 (I)		0,00	147.478,57
Sporthalle Effeln	0,00	0,00		35.000,00	35.000,00
Übrige Maßnahmen (im Einzelwert unter T€ 20)	44.000,00	30.617,12 (I) 7.382,88 (A)		15.000,00	21.000,00
		1.093.496,36 (I)			
	1.841.645,32	30.397,48 (A)		1.085.000,00	1.802.751,48


3.3 Sonstige Rückstellungen

 € **904.673,86**
 (31.12.2017 € **1.062.779,50**)

	Vortrag 1.1.2018	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€		€	€
a) Altersteilzeit	182.629,59	16.093,68	(A)	23.259,99	189.795,90
b) Überstunden	125.615,14	13.735,28	(A)	4.730,24	116.610,10
c) Resturlaub	156.279,06	62.166,55	(I)	0,00	94.112,51
d) Prüfung GPA und Ab- schlusskosten	96.198,20	55.293,60	(I)	25.000,00	48.469,00
		17.435,60	(A)		
e) Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00		0,00	3.000,00
f) Verlustabdeckungen	48.000,00	46.089,00	(I)	47.000,00	47.000,00
		1.911,00	(A)		
g) Ersterfassung Stand- sicherheit Gebäude	30.000,00	10.531,50	(I)	0,00	0,00
		19.468,50	(A)		
h) Nachschussverpflich- tung Zweckverband	234.000,00	0,00		0,00	234.000,00
i) Umstellung auf MACH	66.090,00	36.681,25	(I)	0,00	29.408,75
j) diverse laufende Verfahren	22.259,00	0,00	(I)	25.000,00	35.000,00
		12.259,00	(A)		
k) Flüchtlingsunterkünfte	78.801,01	8.801,01	(I)	15.000,00	85.000,00
			(A)		
l) Beratungskosten	19.907,50	2.629,90	(I)	5.000,00	22.277,60
		222.192,81	(I)		
	<u>1.062.779,50</u>	<u>80.903,06</u>	<u>(A)</u>	<u>144.990,23</u>	<u>904.673,86</u>



- zu a) Die Rückstellung betrifft die zum 31.12.2018 bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.
- zu b) Die zum 31.12.2018 aufgelaufenen Überstunden der Beamten und Verwaltungsangestellten, die in der Folgezeit ausgeglichen werden, hatten einen Wert von €116.610,10.
- zu c) Die Beamten und tariflich Beschäftigten hatten am 31.12.2018 Ansprüche aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von €94.112,51.
- zu d) Es handelt sich um Kosten für die Haushaltsprüfungen der Jahre 2016 bis 2018 durch die GPA sowie die externen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Wirtschaftsprüfer.
- zu f) Zurückgestellt wurde die durch die Gemeinde Anröchte voraussichtlich zu leistende Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für 2018.
- zu h) Zurückgestellt wurde eine Nachschussverpflichtung gegenüber dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale.
- zu i) Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen die noch ausstehende Softwareumstellung auf M2 (e-Rechnungen und Umsatzsteuer), für die bereits in 2016 eine gesetzliche Verpflichtung bestand.
- zu k) Zurückgestellt wurde in 2016 ein Betrag von € 24.000,00 für mietvertragliche Verpflichtungen für fünf leerstehende Wohnungen, die von Flüchtlingen nicht mehr genutzt werden. Ein weiterer Betrag von € 71.000,00 wurde für mietvertragliche Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit den angemieteten Hallen in der Siemensstraße und Daimlerstraße zur Flüchtlingsunterbringung gebildet. In 2017 wurde die Rückstellung um €35.000,00 erhöht. In 2018 um €15.000,00.


4. Verbindlichkeiten
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	€ 17.023.421,17
(31.12.2017	€ 15.483.355,59)

4.1.1 von Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin</u>		
Kto.-Nr. 204 7796	293.514,34	322.866,58
Kto.-Nr. 367 0106	540.000,00	594.000,00
Kto.-Nr. 717 0210	1.600.000,00	1.600.000,00
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 3608 831 347	147.252,13	159.523,13
Kto.-Nr. 3608 923 730	303.579,61	327.865,97
Kto.-Nr. 3610 254 512	339.991,00	364.279,00
Kto.-Nr. 3610 339 255	290.000,00	310.000,00
Kto.-Nr. 3610 486 007	1.497.000,00	1.596.800,00
Kto.-Nr. 3500 390 483	0,00	30.683,25
Kto.-Nr. 3500 390 558	420.157,89	470.888,70
Kto.-Nr. 3500 390 517	430.808,64	477.164,03
Kto.-Nr. 3500 390 533	1.127.915,54	1.207.457,29
Kto.-Nr. 3611 207 667	159.360,00	167.040,00
Kto.-Nr. 3500 390 541	980.140,20	1.002.127,56
Kto.-Nr. 4201 713 049	423.820,00	440.000,00
Kto.-Nr. 4201 923 861	200.000,00	200.000,00
Kto.-Nr. 4202 969 145	126.107,00	0,00
Kto.-Nr. 4202 813 459	126.107,00	0,00
Übertrag	9.005.753,35	9.270.695,51



	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Übertrag	9.005.753,35	9.270.695,51
<u>Landesbank Hessen-Thüringen</u>		
Kto.-Nr. 0800075550	2.082.541,94	2.204.098,56
Kto.-Nr. 0800089004	968.445,41	993.750,00
Kto.-Nr. 0800092073	2.122.420,83	0,00
<u>Sparkasse Lippstadt</u>		
Kto.-Nr. 6030 1645	937.900,61	989.304,94
Kto.-Nr. 6010 7877	1.038.222,76	1.085.884,89
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>		
Kto.-Nr. 3023 400 900	868.136,27	939.621,69
	<u><u>17.023.421,17</u></u>	<u><u>15.483.355,59</u></u>


**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten
zur Liquiditätssicherung**

	€ 2.500.000,00
(31.12.2017	€ 5.000.000,00)

Sparkasse Lippstadt
Kto.-Nr. 244 97

31.12.2018	31.12.2017
€	€
2.500.000,00	5.000.000,00
2.500.000,00	5.000.000,00

**4.3 Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	€ 362.628,11
(31.12.2017	€ 327.353,45)

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Personenkonten zum 31.12.2018 überein.

4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 81.834,49
(31.12.2017	€ 110.241,25)

Lohn- und Kirchensteuer sowie
Personalverrechnungen
sonstige

31.12.2017	31.12.2017
€	€
77.866,15	73.096,94
3.968,34	37.144,31
81.834,49	110.241,25

Die abzuführenden Personalverbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Dezember 2018.


4.5 Erhaltene Anzahlungen

	€ 2.863.559,59
(31.12.2017	€ 2.638.381,11)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
erhaltene Anzahlungen Allgemeine Investitionspauschale	1.835.827,16	1.291.829,01
erhaltene Anzahlung Schulpauschale	598.377,56	1.160.002,20
erhaltene Anzahlung Sportpauschale	53.973,64	0,00
erhaltene Anzahlungen für Beiträge	375.381,23	186.549,90
	2.863.559,59	2.638.381,11

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden. Der Ausweis der verwendeten Mittel erfolgt dann unter den Sonderposten.


5. Passive Rechnungsabgrenzung

€ **1.253.209,28**
 (31.12.2017 € **1.389.977,41**)

	Stand 1.1.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	1.203.640,11	107.365,00	65.428,55	1.245.576,56
Zuschüsse gemäß Kinderbildungsgesetz	163.542,55	0,00	163.542,55	0,00
Sonstige PRAP	22.794,75	0,00	15.162,03	7.632,72
	<u>1.389.977,41</u>	<u>107.365,00</u>	<u>244.133,13</u>	<u>1.253.209,28</u>

Friedhofsgebühren werden für mehrere Jahre im Voraus vereinnahmt und sind somit passivisch abzugrenzen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.